

# **Niedersachsen: Darf man in Englisch Vokabeltests schreiben in der Sek1?**

## **Beitrag von „Stern\*“ vom 8. September 2016 15:22**

Hello!

Irgendwie stoße ich immer wieder darauf, dass man in Englisch eigentlich keine Vokabeltests schreiben darf - es aber trotzdem oft gemacht wird und ich sie auch auf ihre Art für sinnvoll halte. Im KC finde ich kein direktes Verbot, nur die Aussage, dass die Rechtschreibung eine dienende Funktion haben soll (- was bei Vokabeltests nicht der Fall ist...). Darf man? Darf man nicht? Wie macht ihr das? Eine Französischkollegin geht dem Umweg über Punkte, weil sie nicht direkt benoten darf... Hmmmm. Das ist doch alles Quatsch.

---

## **Beitrag von „Djino“ vom 8. September 2016 17:21**

Es gibt immer wieder vertrauenswürdige Belege dafür, dass man Tests sehr wohl benoten darf.  
Ein Beispiel:

### Zitat von Lehrersliebling.de (aka Günther Hoegg)

In einer Aufsatz von Herrn Dr. Woltering (zu ihm unten mehr) werden z.B. Vokabelltest in die fachspezifischen Leistungen einbezogen und als solche auch benotet. Aber nicht nur das: Der Verfasser zitiert auch ein Urteil des VG Braunschweig, in dem festgestellt wird, dass solche schriftlichen Lernkontrollen, z.B. Vokabelltests in Englisch, unzweifelhaft fachspezifische Lernkontrollen darstellen, die in die mdl. Note mit eingerechnet werden können. Begründung: „Die nur kurze Zeit in Anspruch nehmenden Tests ähneln der Art nach eher mündlichen Abfragen (...) als einer schriftlichen Arbeit.“

Diese Tests stehen also neben den schriftlichen Arbeiten und gehören damit nicht zu den schriftlichen Arbeiten im engeren Sinne, wie sie von dem o.g. Erlass erfasst werden. Sie unterliegen damit weder der 30%-Regel (Genehmigung) noch der Ankündigungspflicht oder der Vorschrift über die Häufung von Arbeiten.

Nun muss man wissen, um wen es sich bei Herrn Dr. jur. H. Woltering handelt: Er ist nicht irgendwer, sondern war bis vor Kurzem Ministerialrat in der Rechtsabteilung des Nds. Kultusministeriums und Mitherausgeber des Kommentars zum Nds. SchulG.

---

## **Beitrag von „K. K. Slider“ vom 9. September 2016 00:46**

Wie gestaltest du den Test? Jeweils eine Spalte für Deutsch / Englisch und ab dafür oder müssen die Kinder die Wörter in einen Kontext setzen/ damit umgehen können? Gibt ja Möglichkeiten den Test sinnvoll zu gestalten um nicht nur eine reine Abfrage der Wörter zu forcieren. Ich lasse wöchentlich einen Vokabeltest schreiben, ziehe diesen mit in die Bewertung ein und fahre gut mit diesem System. 

---

## **Beitrag von „Trantor“ vom 9. September 2016 09:23**

### Zitat von Stern\*

dass die Rechtschreibung eine dienende Funktion haben soll (- was bei Vokabeltests nicht der Fall ist...)

Ich mache es bei Vokabeltests so, dass ich jeweils einen Punkt für das richtige Wort (also sobald ich es halbwegs erkennen kann) gebe und einen weiteren Punkt für die Rechtschreibung (bei kleinen Fehlern gebe ich auch mal halbe Punkte). Vielleicht ist das ja eine Option, weil so die Wortbedeutung etwas stärker gewichtet wird.

---

## **Beitrag von „Schantalle“ vom 9. September 2016 14:29**

Bin gerade überrascht, ich hätte als Schüler niemals eine Vokabel gelernt, wenns keine Tests gegeben hätte und selbstverständlich ist falsch geschrieben auch falsch.  
Aber egal, was sagt deine Verordnung zur Leistungsbewertung? Gibt doch immer Erlasse zu allem...

---

## **Beitrag von „K. K. Slider“ vom 9. September 2016 19:15**

Falsch geschrieben gibt bei mir keinen Punkt, außer es handelt sich um ein Kind dass ich aufgrund anerkannter LRS anders benote. In Klasse 5 bin ich auch noch kulant und ziehe anfangs nur einen halben Punkt ab, wenn sich ein Buchstabendreher eingeschlichen hat. 😊